

Radiobeitrag verstösst gegen Sachlichkeitsgebot

Lausanne. Ein im «Regionaljournal Ostschweiz» von *SRF 1* ausgestrahlter Beitrag zu einer Urteilsberatung des Bundesgerichts im Fall des Tierschützers Erwin Kessler gegen Daniel Vasella hat das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt. Dies hat das Bundesgericht entschieden und eine Beschwerde von Kessler und dem VgT gutgeheissen. Im besagten Bericht sagte ein Journalist zur Begründung des Urteils aus, dass die Mehrheit der Richter weder Kessler noch dessen Äusserungen ernst genommen hätte. SDA